

Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA): Das Partizipationsreglement der Stadt Bern den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen – Menschen mit S-Ausweis sowie Asylsuchenden eine Stimme geben!

Auftrag

Art. 2 und Art 3. Abs. 1 des Reglements über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR: SSSB 144.2) sind wie folgt oder in diesem Sinne anzupassen:

Art. 2

1. Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) besitzen oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F, Ausweis S), seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.
2. Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) besitzen, oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F) oder Asylsuchende sind (Ausweis N), seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Art 3. Abs. 1

3. Mindestens 100 ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Begründung

Mit dem Partizipationsreglement will die Stadt Bern der ausländischen Wohnbevölkerung die Möglichkeit geben, ein konkretes Anliegen an den Stadtrat zu richten. Bis anhin muss die sogenannte Partizipationsmotion von mindestens 200 volljährigen ausländischen und seit drei Monaten in Bern wohnhaften Personen unterschrieben sein. Dieses Instrument ist für eine demokratische Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Damit das Partizipationsreglement den Veränderungen der Gesellschaft weiterhin entspricht und seine Niederschwelligkeit beibehält, muss dieses jedoch angepasst werden. Mit dem Schutzstatus S, den die Schweiz zum ersten Mal im März 2022 aufgrund des Ukrainekrieges aktiviert hat, ist in unserem Partizipationsreglement ein grosser Teil unserer migrantischen Wohnbevölkerung aussen vorgelassen. Über 111'000 ukrainische Geflüchtete mit Schutzstatus S leben Stand November im Kanton Bern, viele davon hier in unserer Stadt. Eine Anpassung hinsichtlich der Inklusion und Partizipationsmöglichkeit von Menschen mit einem S-Ausweis ist also dringend nötig. Insgesamt sollte die Partizipationsmotion denjenigen Menschen eine Stimme geben, die heute politisch keine oder wenig Rechte haben. Deshalb braucht es auch eine Ausweitung dieses Reglements auf asylsuchende Menschen (Ausweis N). Mit Konflikten und Kriegen weltweit, der anhaltenden Klimakrise und postkolonialistischen Strukturen kommt es zu immer grösseren Fluchtbewegungen. Diese Menschen müssen in unserer Stadt die Möglichkeit haben, Anliegen an uns heranzutragen. Denn sie sind Teil unserer Gesellschaft und es ist in unserer Verantwortung, dass sie das auch leben können! Damit unser Partizipationsreglement eine gewisse Niederschwelligkeit erlaubt und für Migrant*innen und geflüchtete Menschen in Bern ein Instrument sein kann, um in unserer Gesellschaft eine Stimme zu haben, braucht es also ein paar Anpassungen, um den sich wandelnden Bedingungen gerecht zu werden. So muss auch die Anzahl ausländischer Personen, die es mindestens braucht, um eine solche Partizipationsmotion einzureichen, angepasst werden. Geflüchtete Menschen und Migrant*innen bleibt der Eintritt in die Gesellschaft oftmals versperrt. Ein Netz

aufzubauen und ein grosses Umfeld zu haben, auf das diese zurückgreifen können, wird oft schon rein strukturell verunmöglicht. Insbesondere Menschen mit F- oder N-Ausweis haben innerhalb der drei Monate selten ein so grosses Umfeld, dass sie diesen Bedingungen gerecht werden könnten. Damit also alle obengenannten Menschen wirklich die Möglichkeit haben, von diesem Instrument Gebrauch zu machen, müssen 100 Unterschriften ausreichen, um eine solche Motion einzureichen.

Bern, 16. November 2023

Erstunterzeichnende: Matteo Micieli

Mitunterzeichnende: Raffael Joggi, David Böhner, Eva Chen

Antwort des Gemeinderats

Das Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement, PaR)¹ geht auf einen Vorstoss im Stadtrat aus dem Jahr 2011 zurück. Im Juni 2015 wurde das Partizipationsreglement in einer Volksabstimmung von den Stimmberechtigten der Stadt Bern angenommen. Seit dem 1. November 2016 ist das Reglement in Kraft und regelt die Einzelheiten der Partizipationsmotion. Mit dem Partizipationsreglement wurde ein Instrument zur politischen Teilhabe der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Bern geschaffen. Die Möglichkeit, mit einem eigenen Vorstoss direkt an die städtische Legislative zu gelangen, ist ein Partizipationsinstrument, das weit mehr als eine symbolische Bedeutung hat. Obwohl es sich nicht um ein politisches Recht im traditionellen Sinne handelt, ermöglicht es Ausländerinnen und Ausländern, die nicht stimm- und wahlberechtigt sind, Prozesse und Diskussionen anzustossen, welche die Stadtpolitik beeinflussen können. Seit seiner Einführung wurden folgende vier Partizipationsmotionen eingereicht:

- Personalanstellung bei BERNMOBIL (2018.SR.000257)
- Haus der transkulturellen Begegnung: «Wir Stadtbewohner*innen» (2019.SR.000138)
- Informationen der Stadt Bern auch in kurdischer Sprache (2020.SR.000165)
- Kreditantrag für bedürfnisgerechte und zielgruppenspezifische Programme zur Förderung der Berufstätigkeit von Migrantinnen (2021.SR.000134)

Die vorliegende Motion will die Gruppe derjenigen Personen ausweiten, welche vom Recht, eine Partizipationsmotion zu unterzeichnen, Gebrauch machen können (Art. 2 PaR). Zudem soll die Zahl der benötigten Unterschriften gesenkt werden (Art. 3 PaR). Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Ausländische Personen (Art. 2 PaR)

Artikel 2 des Partizipationsreglements definiert den subjektiven Geltungsbereich des Reglements bzw. für wen das PaR anwendbar ist (wer die Partizipationsrechte ausüben kann). Die Anwendbarkeit ist aktuell auf volljährige Ausländerinnen und Ausländer, welche dauerhaft und seit mindestens drei Monaten in Bern wohnen, und welche Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C und B) sowie die Personen mit vorläufiger Aufnahme (Ausweis F) begrenzt. Vom Mitwirkungsinstrument profitieren aktuell 27 000 Personen². Die Beschränkung auf diese Aufenthaltskategorien hatte zum Ziel, dass die Partizipationsrechte nur von Einwohnerinnen und Einwohnern ausgeübt werden können, deren Aufenthaltsbewilligung eine gewisse Beständigkeit aufweist.

¹ SSSB, 144.2

² Quelle: Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF)-Einwohner*innenzahlen nach Aufenthaltskategorien, Stand April 2024

In der öffentlichen Debatte wird seit einigen Jahren das Konzept «Urban Citizenship» stark diskutiert. Auch die Stadt Bern beteiligt sich an dieser Debatte (Ziel 2 des Schwerpunkteplans Migration und Rassismus 2022-2025). Mit «Urban Citizenship» ist die Vision einer Bürger*innenschaft gemeint, bei der nicht die Herkunft, die Nationalität oder der Aufenthaltsstatus im Zentrum steht, sondern der Lebensmittelpunkt einer Person (auf dem Konzept der «Urban Citizenship» basiert auch die Idee der «City Card»). Die politische Partizipation von Geflüchteten wird in Übereinstimmung mit den Zielen des UNHCR seit 2021 mit einem nationalen Flüchtlingsparlament gefördert. Im Kanton Aargau existiert seit 2022 ein Flüchtlingsparlament.

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Motionär*innen, das Instrument der Partizipationsmotion für weitere Personengruppen zu öffnen. Denkbar sind für den Gemeinderat nebst den erwähnten Personengruppen mit Ausweis S (Ukrainer*innen mit Schutzstatus S) und Ausweis N (Asylsuchende) auch weitere Personengruppen wie etwa Sans-Papiers(vgl. dazu den «Bevölkerungsvorstoss» in der Stadt St. Gallen³ oder den «Jugend- und Ausländerantrag» in der Stadt Burgdorf⁴). Der Gemeinderat wird im Rahmen der weiteren Abklärungen prüfen, welche zusätzlichen Personengruppen das Instrument der Partizipationsmotion nutzen können sollen.

Unterschriftenzahl (Art. 3 Abs. 1 PaR)

Die Festlegung der Unterschriftenzahl wurde im Stadtrat bei der Einführung des Reglements vielfach diskutiert. Der Gemeinderat hatte dem Stadtrat eine Unterschriftenzahl von 400 vorgeschlagen. Der Stadtrat hat sie in seiner 2. Lesung am 17. März 2014 auf 200 heruntergesetzt. In der Stadt St. Gallen liegt die Zahl der benötigten Unterschriften bei 15. In der Stadt Burgdorf braucht es 30 Unterschriften..

Der Gemeinderat ist mit der Stossrichtung der Motionär*innen einverstanden. Er begrüsst eine Senkung der Anzahl der erforderlichen Unterschriften und wird sich bei der Festlegung der Anzahl Unterschriften an den Bestimmungen anderer Gemeinden mit vergleichbaren Instrumenten orientieren. Er wird dem Stadtrat eine Reglementsanpassung unterbreiten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das Ziel der Anpassung des Reglements ist es, die Partizipationsmotion niederschwelliger zu gestalten. Die Beanspruchung von Ressourcen in der Verwaltung und im Ratssekretariat hängt – analog zu den Vorstössen aus dem Stadtrat – direkt von der Zahl der eingereichten Vorstösse ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 15. Mai 2024

Der Gemeinderat

³ Artikel 3 des Partizipationsreglement der Stadt St. Gallen vom 22. September 2020 (SRS 141.1).

⁴ Artikel 26 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Burgdorf vom 26. November 2000.